

Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Ergebnisbericht für Hessen für das Auditjahr 2022



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Geschäftsstelle c/o Hessischer Waldbesitzerverband e.V.

Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf/Taunus

Tel: +49 (0) 6172-7047, Fax: +49 (0) 6172-599253

E-Mail: kempkes@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm.....	3
7.1.2.2 Internes Monitoring	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	3
Bewertung von Informationen aus externen Quellen	4
Internes Auditprogramm.....	4
Fläche und Verteilung.....	4
Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring	6
Schwerpunkt 1: Pflégliche Holzernte	6
Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände.....	6
Schwerpunkt 3: Einhaltung der UVV in älteren Laubholzbeständen	6
Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)	7
Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen	7
Vorhandene Evaluierungsinstrumente	8
Schwerpunkt „Einhalten der UVV in älteren Laubholzbeständen“	8
Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“	8
Schwerpunkt „Pflégliche Holzernte“	9
Informationen Dritter / Beschwerden.....	9
Externer Auditbericht.....	9
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2022	10

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm

7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das

- a) die Wirksamkeit der Prozesse auf regionaler Ebene bewertet, insbesondere ob diese geeignet sind, die Umsetzung der Standards auf Ebene der Teilnehmer sicherzustellen,
- b) die Konformität der regionalen Prozesse mit den Anforderungen aus PEFC D 1001 sowie
- c) die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung der PEFC-Warenzeichen.“

„7.1.2.2.4 Bei der Gestaltung des internen Auditprogramms soll die Regionale Arbeitsgruppe

- a) die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigen,
- b) die Auditkriterien und den Auditumfang festlegen,
- c) die internen Auditoren auswählen und die Audits so durchführen, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des Verfahrens gewährleistet sind,
- d) die Auditergebnisse im Rahmen einer Gremiensitzung vorstellen,
- e) Aufzeichnungen als Nachweis für die Durchführung des Auditprogramms und die Auditergebnisse aufbewahren.“

Das Stichprobenverfahren ist zu entnehmen aus PEFC D 1001:2020, Anlage 4.

Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen macht von der Möglichkeit Gebrauch, nach PEFC D 1001:2020 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

2022 gab es einen Flächenzuwachs von 693 ha. 807 Betriebe waren mit Stand Oktober 2022 nach PEFC zertifiziert. Alle Betriebe, die sich für eine PEFC-Zertifizierung entschieden haben, haben eine Selbstverpflichtungserklärung eingesendet. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Es gab keine Hinweise von der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland zu Verstößen bezüglich der Anforderungen aus der Selbstverpflichtungserklärung heraus. Gleiches

gilt für die regelkonforme Verwendung des PEFC-Warenzeichens nach PEFC D ST 2001.

Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Bewertet wurden Veröffentlichungen zu den Schwerpunktthemen „Pfleghche Holzernte“, „Angepasste Wildbestände“ und „Einhaltung der UVV in älteren Laubholzbeständen“. 2022 ist keine relevante Information aus externen Quellen zu den genannten Schwerpunkten in der Region Hessen bekannt geworden.

Internes Auditprogramm

Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für Hessen 2022 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche in Hessen 791.049 ha (Stand Juli 2021)
- 2022 zu auditierende Fläche: 344.763ha

Obwohl das Dokument PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 zu finden.

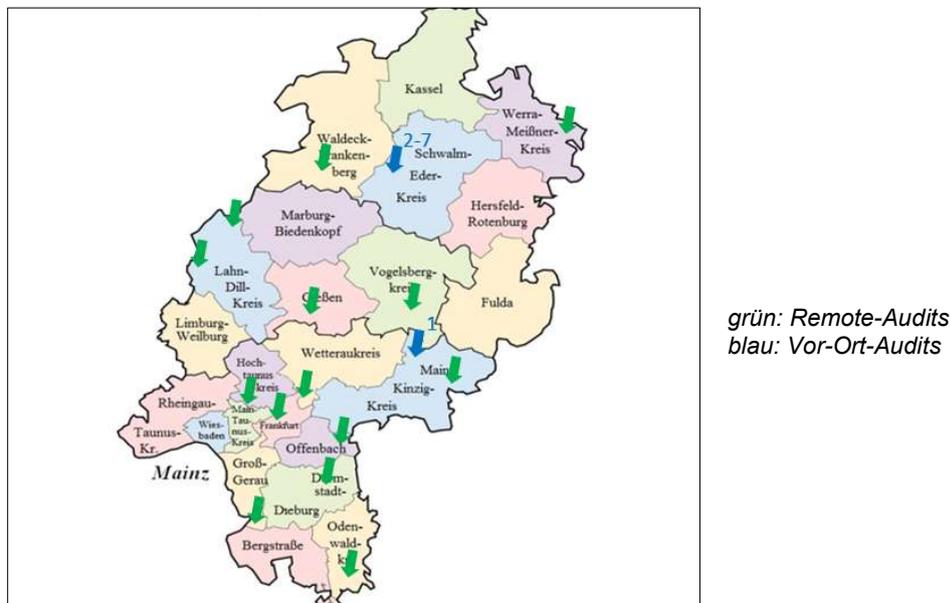


Abbildung 1: Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits

	Waldbesitzart				
	Landes-Bundes-wald	Körperschaftswald	Privatwald	FBG	Gesamt
Anzahl zert. Betriebe	3	280	361	39	683
Anteil an zert. Gesamtfläche	41 %	29 %	15 %	15 %	100 %
Zert. Flächengröße in ha	325.475	225.389	120.888	119.297	791.049
Anzahl zu auditierender Betriebe (Remote (R), ü. ext. Evaluierungsinstrumente (e.El) oder Vor-Ort (V))	e.El + 1R	9 (3V; 6R)	7 (2V; 5R)	4 (2V; 2R)	21 (7V; 14R)
Repräsentierte Waldfl. in ha	319.544	9.877	2.434	12.908	344.763

Tabelle 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2022¹:

- 7 Vor-Ort-Audits in den unterschiedlichsten Betrieben mit den Themenschwerpunkten „Pflegerische Holzernte“, „Angepasste Wildbestände“ und „Einhaltung der UVV in älteren Laubholzbeständen“, um Kontakt mit Waldbesitzenden herzustellen und aufrecht zu erhalten (v.a. Privatwald/FBGen), den Informationsaustausch zu verbessern und tlw., um komplexe Themen persönlich zu erörtern,
- 6 Betriebe davon wurden, aufgrund von einer Eingabe im Raum Bad Zwesten zum Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“ für ein Vor-Ort-Audit gesetzt.
- 14 Remote-Audits in Ergänzung zu den Vor-Ort-Gesprächen.

Die PEFC-Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum April bis Juni 2022 statt. Alle Gespräche folgten einer grundsätzlichen Unterteilung in Dokumentenprüfung, Flächenbegang und Abschlussgespräch. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert und nach Erläuterung in einem Abschlussgespräch gegengezeichnet.

¹ Anhand der Kriterien aus dem Dokument „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung (PEFC D 1001:2020), Punkt 7.1.2.2.4“

Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

Schwerpunkt 1: Pflégliche Holzernte

PEFC Standard	PEFC D 1002:2020, Nr. 2.5, 2.6, 2.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	15: „Fällungs- und Rückeschäden
Ziel	Das niedrige Niveau von Fäll- und Rückeschäden von 7,5 % des verbleibenden Bestandes wird gehalten.

Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände

PEFC Standard	PEFC D 1002:2020 Nr. 4.11
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: Verbiss- und Schälsschäden
Ziel 2	Das waldbauliche Verjüngungsziel wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Schälsschäden werden auf ein forstwirtschaftlich vertretbares Maß reduziert.

Schwerpunkt 3: Einhaltung der UVV in älteren Laubholzbeständen

PEFC-Standard	PEFC D 1002:2020 Nr. 6.5
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	30: Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
Ziel	Unfällen in der Waldarbeit wird durch Präventionsmaßnahmen so gut wie möglich vorgebeugt. Die Anstrengungen aller beteiligten Organisationen müssen darauf ausgerichtet sein, eine Absenkung der Unfallzahlen in der Waldarbeit unter den aktuellen Stand von 275 (Stand: Ende 2019) zu erreichen. Die Initialisierung einer „Arbeitssicherheitskonferenz Forst“ wird angestrebt.

Neben den 3 genannten Schwerpunkten wurde nach der Nutzung des Warenzeichens/Deklaration gefragt. Hierzu gab es 1 Abweichung.

Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)

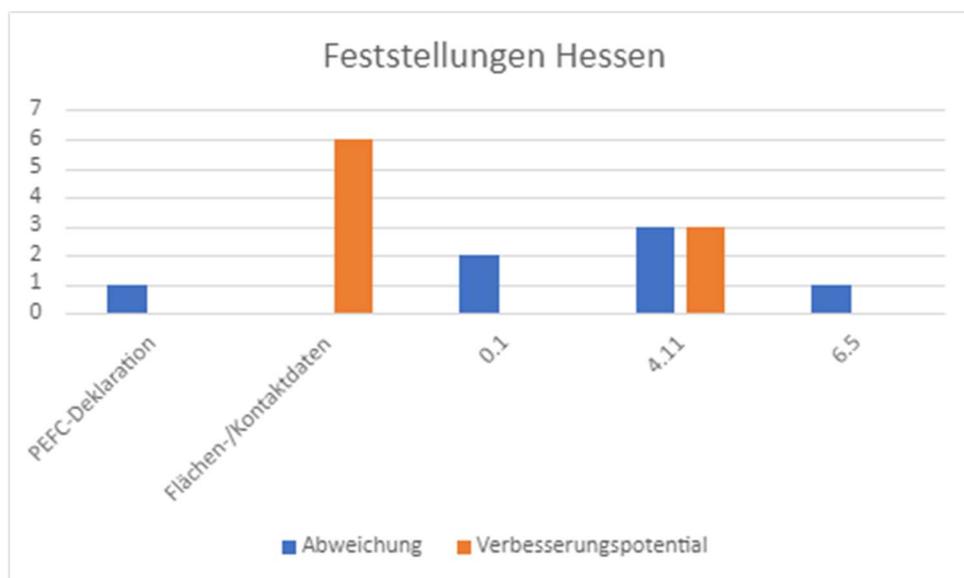


Abbildung 2: Abweichungen im Rahmen des internen Auditprogramms

Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen

Im Rahmen des internen Auditprogramms (7 Vor-Ort-Gespräche und 14 Remote-Audits mit Dokumentenabfrage) sind 7 Abweichungen und 9 Verbesserungspotentiale festgestellt worden (Stand 17.11.2022).

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 3 x nicht angepasste Wildbestände,
- 2 x gesetzliche und andere Forderungen,
- 1 x nicht einhalten der UVV,
- 1 x Verwendung PEFC-Deklaration

Bei den Verbesserungspotentialen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 3 x nicht angepasste Wildbestände,
- 6 x Meldung aktueller Flächen- und Kontaktdaten.

Aus den Vor-Ort-Audits sind zwei Abweichungen bereits geschlossen worden, die Frist zur Schließung von Abweichungen ist in drei Fällen noch nicht abgelaufen, zu einer weiteren Abweichung werden die bereits eingereichten Unterlagen derzeit geprüft.

Vier Nachforderungen sind im Rahmen der Remote-Abfragen noch offen. Die Fristen sind noch nicht abgelaufen. Davon ist eine Abweichung mit geeigneten Mitteln zu schließen (Stand 17.11.2022).

Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Da der Landesbetrieb HessenForst über ein intensives betriebseigenes Monitoring verfügt, kann über diese Evaluierungsinstrumente zusätzlich auf eine breite Datengrundlage zurückgegriffen werden.

Schwerpunkt „Einhalten der UVV in älteren Laubholzbeständen“

Laut SVLFG gab es 2020 164 meldepflichtige Arbeitsunfälle im forstlichen Arbeitsgebiet. Tödliche Unfälle wurden der SVLFG nicht gemeldet. Die SVLFG bietet bereits Schulungen für Brennholzelbstwerber an.

Im Nachhaltigkeitsbericht von HessenForst 2021 heißt es: „Die klassische Waldarbeit ist und bleibt eine sehr gefährliche Arbeit, die unseren Beschäftigten und den auftragsverantwortlichen Personen in den Forstämtern und Revierförstereien viel Erfahrung und ein besonderes Risikobewusstsein abverlangt. Die Gefahren im Zusammenhang mit der motormanuellen Holzernte in erkrankten und teilweise abgestorbenen Waldbeständen sind oft unkalkulierbar und erschweren die Risikoeinschätzung selbst für unsere erfahrenen Kolleginnen und Kollegen deutlich. HessenForst setzt im Hinblick auf die Arbeitsschutzmaßnahmen auf das STOP-Prinzip. STOP steht dabei für Substitution, Technische Maßnahmen, Organisatorische Maßnahmen und Persönliche Schutzausrüstung. Dort wo es technisch möglich ist, führen wir notwendige Holzerntemaßnahmen durch spezielle Forstmaschinen aus. So setzen wir zur gefährlichen Windwurfauflösung überwiegend Harvester ein. Dies minimiert das Unfall- und Verletzungsrisiko für das Forstpersonal deutlich. Weiterhin nutzen wir Forstschlepper mit Seilwinden, um unser Personal bei gefährlichen Arbeiten abzusichern. Nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb mit drei UVV-Schleppern, wollen wir deren Zahl weiter bedarfsgerecht erhöhen. Darüber hinaus nutzen wir innovative Arbeitsmittel wie zum Beispiel fernbedienbare Fällkeilsysteme, die neben ergonomischen Vorteilen ein sicheres zu Fall bringen von Bäumen durch unsere Forstwirtinnen und Forstwirte erlauben. Die Devise dabei ist: weg vom Baum und den Fall aus sicherer Entfernung beobachten. Strukturierte Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe tragen in Verbindung mit modernen Arbeitsmitteln dazu bei, Arbeitsunfälle zu reduzieren.“ Weiterhin heißt es: „Seit Einführung unseres umfangreichen Arbeitsschutzmanagementsystems sind die Unfallzahlen deutlich zurückgegangen. Die zentrale Säule ist hier der Einsatz von Arbeitsschutzberatern, die durch Beratung und fachliche Begleitung einen maßgeblichen Beitrag zur Reduktion von Unfällen in der klassischen Waldarbeit leisten.“ Meldepflichtige Unfälle TV Forst: 62.

Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“

Zu dieser Thematik geben der Nachhaltigkeitsbericht 2021 sowie die Schältschadenserhebung 2020 und weitere Publikationen von HessenForst Auskunft.

Im hessischen Staatswald übt der Landesbetrieb HessenForst die Jagd auf rund 240.000 Hektar unter Beteiligung einer großen Zahl an Jagdgästen in Eigenregie aus. Daneben ist eine Jagdfläche von knapp 94.500 Hektar an private Jäger verpachtet.

Seit etwa fünf Jahren muss der Jagdbetrieb verstärkt auf die Folgen der Sturmwurfereignisse und der Trockenheit angepasst werden. Nicht zugängliche Flächen und zerstörte jagdliche Infrastruktur haben die Jagdausübung erheblich erschwert. Auf den riesigen Schadflächen ist die Bejagung nicht einfach, gleichzeitig stellt sich auf vielen Flächen eine Naturverjüngung ein. Diese ist für das Wild beste, relativ holzfreie Nahrung.

Die Schältschadenserhebung 2020 zeigt: "Mit einem Wert von 1,1 (2020) bei der Buche (2019: 0,8) und 2,1 Prozent bei der Fichte (2019: 1,1) bleibt die Situation noch immer unbefriedigend." Die Werte sind gegenüber 2018 wieder gestiegen. Die Schältschadenssituation ist nach wie vor angespannt und erfordert weitere jagdliche Anstrengungen.

Schwerpunkt „Pflegerische Holzernte“

Auch für diesen Schwerpunkt lässt sich u. a. der Nachhaltigkeitsbericht 2021 heranziehen.

Die Aufarbeitung und Verwertung des Schadholzes, die Bekämpfung rindenbrütender Borkenkäfer und die Wiederbewaldung bildeten den Schwerpunkt des betrieblichen Handelns in den letzten Jahren.

„Mit 2,803 Millionen Erntefestmeter lag die Holzvermarktungsmenge im Geschäftsjahr 2021 unter dem Niveau des Vorjahres (3,646 Millionen Erntefestmeter).“

HessenForst investierte 2021 über 18 Millionen Euro in die Waldverjüngung. Mit Hilfe eines wissenschaftlichen Monitorings wird die natürliche Dynamik der Wiederbewaldung beobachtet.

Informationen Dritter / Beschwerden

Für das Jahr 2022 wurde eine standardrelevante Eingabe im Rahmen einer komplexen Beschwerde an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. herangetragen. Es handelte sich um den waldbaulichen Umgang von schwer geschädigten Waldflächen im Bannwald mit wichtigen Schutzfunktionen in Zusammenhang mit der Wahrung der Verkehrssicherheit. Es war nicht klar, ob die Eingriffe zum Erhalt des Bannwaldes einer behördlichen Genehmigung bedurften. Außerdem wurden die gekennzeichneten Rückegassen verlassen und nicht mehr benötigte Wuchshüllen aus erölbasiertem Material aufgefunden. Die Beschwerde wurde gemäß den Vorgaben bearbeitet und abgeschlossen. Es liegen keine Abweichungen gegen den Standard vor.

Externer Auditbericht

Der diesjährige externe Auditbericht der DinCertco liegt der RAG noch nicht abschließend vor. Mit 23 Abweichungen (AW) und 17 Verbesserungspotentialen (VP) sind mehr Feststellungen gemacht worden als im letzten Jahr mit 21 Abweichungen und 10 VP. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Themen „Einhaltung der UVV“, „Angepasste Wildbestände“ und „korrekte Listenführung der Zusammenschlüsse“ sowie „Aktualität der gemeldeten Flächen“. Schwankungen in den Ergebnissen der externen Audits ergeben sich immer wieder. Einen direkten Zusammenhang zwischen

der Anzahl der Abweichungen und der Kalamitätssituation der letzten Jahre sind nicht ausgeschlossen.

Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2022

Die im Dokument „Verfahrensanweisung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist die Systemstabilität nicht gefährdet.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im regionalen Waldbericht formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des diesjährigen Arbeitsprogramms.

Zum im Jahr 2022 überprüften Schwerpunktthema „Angepasste Wildbestände“ ist festzuhalten, dass es nach wie vor Hinweise gibt, die auf -zumindest regional- nicht angepasste Wildbestände hindeuten. Zwar sind die WaldeigentümerInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, den Punkt 4.11 des Standards einzuhalten. Und auch die PEFC-Systemstabilität in der Region wird dadurch nicht insgesamt in Frage gestellt. Dennoch wurde anhand der festgestellten Verbesserungspotentiale und Abweichungen in den internen und externen Audits, der geprüften Unterlagen und Gespräche deutlich, dass weiterhin regional überhöhte Wildschadensschwerpunkte vorhanden sind. Hier muss die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Hessen e.V. auch in den nächsten Jahren die bereits eingeleiteten Maßnahmen (Information, Schulung, Audits etc.) zwingend fortsetzen. Das neue Dokument „Ziele- und Handlungsprogramm“ hat der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. gerade zu diesem Thema anspruchsvolle Ziele und entsprechende Maßnahmen vorgegeben.

Aufgrund der seit 2018 anhaltenden Kalamitätssituation und den damit einhergehenden Begleiterscheinungen sieht die Regionale Arbeitsgruppe zudem verstärkten Handlungsbedarf im Bereich „Pflegerische Holzernte“. Hohe Arbeitsauslastung, schwer zugängliche Arbeitsbereiche in den Wäldern und die geringe Verfügbarkeit von qualifizierten Unternehmern erschweren die Arbeitsbedingungen. Die PEFC-Standards müssen jedoch auch im Kalamitätsfall eingehalten und überprüft werden.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. schlägt deshalb folgende Schwerpunkte für 2023 vor:

- **Angepasste Wildbestände [4.11];**
- **Pflegerische Holzernte (Flächiges Befahren [2.5], dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen [2.6], Fällungs- und Rückeschäden [2.7]).**
- **Verwendung des Warenzeichens/PEFC-Deklaration.**

Diese Schwerpunkte sollen im Auditjahr 2023 mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden.

Gleichzeitig soll das Interne Auditprogramm weiterhin den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoring Programms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im Handlungsprogramm festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht:

- Informationen an Waldbesitzer über Mitteilungsblatt/Newsletter/Website/Besuch vor Ort;
- Infoveranstaltungen/ WBV-Tagungen etc., Vorträge bei Versammlungen;
- Verteilung des erstellten Merkblattes zum Thema Jagdpacht;
- Hinweise an FBGen und HessenForst zur korrekten Listenführung und Dokumentation in Zusammenschlüssen;
- Informationen in Mitteilungsblättern der Mitglieder der RAG.